

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 15 (1907)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Verbandpatronen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wer von denjenigen, die die Spitalkurse aus eigener Erfahrung kennen, Wärter oder Aerzte, kann leugnen, daß die vorstehenden Ausführungen im ganzen durchaus zutreffend sind, und daß die signalisierten Nebenstände wirklich bestehen. Nicht erst heute wird auf die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Spitalausbildung hingewiesen. Seit Jahren ist an den Versammlungen des schweizerischen Militärsanitätsvereins darüber lebhaft debattiert und immer wieder die Wichtigkeit eines eigentlichen Unterrichts während des Spitalkurses betont worden.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß eine rationelle Reform nicht ohne eingreifende technische Änderungen möglich ist, und daß dadurch nicht unbedeutende Mehrkosten entstehen.

Das ist aber entschieden kein Grund, bei der jetzigen mangelhaften Wärterausbildung zu verharren, wo fast jedes Jahr Borkommissäte traurigster Art den Beweis liefern, daß zahlreiche Sanitätsoldaten für ihre verantwortungsvolle Aufgabe ungenügend ausgebildet sind. Der schweizerische Wehrmann hat nicht nur ein Recht darauf, für seinen Dienst mit einer leistungsfähigen Waffe, mit zweckentsprechender Kleidung und genügender Nahrung versehen zu werden, es soll nicht nur dafür gesorgt sein, daß er bei eingetretenem Schaden an seiner Gesundheit mit klingender Münze entschädigt werde, er darf auch verlangen, daß als notwendig erkannte Verbesserungen im Truppen sanitätsdienst nicht unterbleiben aus falsch verstandenen Sparmaßnahmen.

## Verbandpatronen.

Trotzdem seit circa einem Jahr die Rote-Kreuz-Verbandpatronen zu 10 Cts. erzeugt worden sind durch „feimfreie Fingerverbände“ à 5 Cts. und feimfreie Verbandpatronen à 15 Cts., und trotzdem diese Änderung seinerzeit mehrfach mitgeteilt wurde und jetzt noch auf der zweiten Umschlagseite jeder Nummer der Vereinszeitschrift zu lesen ist, bestellen immer noch einzelne Vereine Verbandpatronen, ohne anzugeben, ob sie solche zu 5 oder zu 15 Cts. wünschen; vielfach werden auch noch Patronen zu 10 Cts. verlangt. Solche können nicht mehr geliefert werden. Wir ersuchen die Vereinsvorstände deshalb, wieder einmal davon Notiz zu nehmen, daß das Rote Kreuz keine andern Verbandpatronen abgibt als die beiden genannten Sorten à 5 Cts. und 15 Cts.

Bei der Bestellung ist die Anzahl der gewünschten Patronen anzugeben und nicht diejenige der „Päckli“, wie das oft geschieht.

Andere Verbandstoffe (Watte, Verbandgaze, Binden u.) sind vom Roten Kreuz nicht erhältlich.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

## Sonnenstich und Hitzschlag.

Von Dr. Sofer, Wien.

Sonnenstich und Hitzschlag sind zwei verschiedene Krankheitsscheinungen, haben aber manche gemeinsame Berührungspunkte.

Unter Sonnenstich verstehen wir die Folge der unmittelbaren Einwirkung der Sonnen-

strahlen auf die entblößte Haut, namentlich des Kopfes und des Nackens; für unsere Breiten kommen da nur leichtere Verbrennungsscheinungen der Haut, Rötung, Abschuppung, Blasen in Betracht. Wir beob-